



II— **760** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/17-II/C/1976

276 IAB

Betr.: Anfragebeantwortungen;

1976-05-21

hier: schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. HAUSER, Dr. KOREN, STEINBAUER
und Genossen,
betreffend Abhörung von Telefonen.
Zu Zl. 405/J-NR/1976.

zu 40511

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. HAUSER, Dr. KOREN, STEINBAUER und Genossen am 12. Mai 1976 an mich gerichteten Anfrage, Zahl 405/J-NR/1976, betreffend Abhörung von Telefonen, beehe ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Am 20. Februar 1976 fand in den Räumen der Staatsanwaltschaft Wien eine Besprechung zwischen dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. MÜLLER und den Beamten des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien, wirkl. Hofrat KORNEK und Polizeirat BAUER statt.

Bei dieser Besprechung wurden das Ergebnis der bisherigen Erhebungen in dem beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter GZ 24c Vr 532/76 anhängigen Strafverfahren sowie die weiteren Möglichkeiten zur Ausforschung der "unbekannten Täter" erörtert.

Unter anderem wurde auch über eine allfällige Telefonüberwachung gesprochen. In dem vom Sicherheitsbüro über dieses Gespräch angelegten "pro domo-Vermerk" heißt es dazu wörtlich:

"Es wurde bei diesem Gespräch auch die Frage ventiliert, daß zum nunmehrigen Zeitpunkt strafprozeßuale

-2-

Maßnahmen, wie Durchführung von Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen kaum zur Förderung stichhaltiger Beweise beitragen können."

Ein Ersuchen, die Möglichkeit der Abhörung der Telefone bei der Zeitschrift "PROFIL" zu überprüfen, wurde vom Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. MÜLLER nicht gestellt.

Zur Frage 2:

Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Landesgerichtsrat Dr. HERZMANSKY, hat am 12. Februar 1976 im Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien ein Gespräch mit wirkl. Hofrat KORNEK und Polizeirat BAUER über die kriminaltaktische Vorgangsweise zur Klärung des dem Strafverfahren 24 c Vr 532/76 zugrundeliegenden Sachverhaltes geführt.

Hiebei hat der Untersuchungsrichter das Ersuchen gestellt, zu prüfen, ob die technische Möglichkeit gegeben ist, die Telefonanschlüsse der Redaktion der Zeitschrift "PROFIL" zu überwachen. Die Beamten des Sicherheitsbüros haben hiezu erklärt, daß eine derartige Überwachung nur schwer durchführbar wäre, weil die Zeitschrift "PROFIL" über einen Serienanschluß verfüge.

Ein Ersuchen, die Möglichkeit der Abhörung der Telefone von Richtern und Staatsanwälten zu überprüfen, wurde von Landesgerichtsrat Dr. HERZMANSKY nicht gestellt.

Zur Frage 3:

Sowohl über das Gespräch mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien vom 20. Februar 1976, als auch über das Gespräch mit Landesgerichtsrat Dr. HERZMANSKY vom 12. Februar 1976 wurden von Polizeirat BAUER schriftliche Vermerke angelegt, die sich beim diesbezüglichen Akt des Sicherheitsbüros befinden.

21
... Mai 1976

Gottlieb Rupp